

1. Kontoinhaber

BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“ genannt) eröffnet Konten nur für natürliche Personen, die volljährig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben, seit mindestens sechs Monaten in Deutschland leben und einen Aufenthaltsstatus haben. Die Konten sind auf eigene Rechnung zu führen (Hinweis: Wir eröffnen keine Konten auf fremde Rechnung). Jeder Kunde darf zeitgleich nur ein Tagesgeldkonto bei uns führen. Das Konto darf nur privat genutzt werden, d.h. eine Verwendung als Geschäftskonto bei Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet. Sie haben ein Girokonto bei einem inländischen Kreditinstitut anzugeben, für welches Sie verfügberechtigt sind (nachfolgend Referenzkonto genannt).

2. Konto und Kontoführung

Das Tagesgeldkonto dient der Anlage kleinerer und mittelgroßer Geldbeträge. Es wird ausschließlich auf Guthabensbasis in laufender Rechnung in der Währung Euro geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar. Bei einer Einlage, die zu einem Gesamtguthaben von mehr als 500.000,00 Euro auf Ihren Konten bei uns führt, behalten wir uns vor, diese Einlage zurückzuweisen oder abweichend vom gewöhnlichen Zinssatz (vgl. unten Nr. 5) zu verzinsen.

Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen vom Referenzkonto und Rückzahlungen auf das Referenzkonto. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Eil- und Auslandszahlungsverkehr teil. Wir werden auf das Tagesgeldkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Daueraufträge vom Tagesgeldkonto können nicht eingerichtet werden. Überweisungen sind nur zugunsten des Referenzkontos zugelassen. Das Tagesgeldkonto kann darüber hinaus nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

3. Kontoauszüge, Rechnungsabschluss

Falls Kontobewegungen (z.B. Ein- oder Auszahlungen) stattgefunden haben, erhalten Sie von uns jeweils am Ende eines Monats einen Kontoauszug, der alle Transaktionen, die seit dem letzten Kontoauszug erfolgten, ausweist. In jedem Fall erhalten Sie am Ende eines jeden Kalenderjahres sowie nach Kündigung der Kontoverbindung einen Kontoauszug der zugleich als Rechnungsabschluss dient. Wir stellen Ihnen den Kontoauszug sowie den Rechnungsabschluss online in Ihrer Postbox zur Verfügung. Eine postalische Zusendung ist nicht möglich. Sie haben Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses in Ihrer Postbox zu erheben. Wenn Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend machen, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Wir werden auf diese Folge bei Erteilung des Rechnungsabschlusses gesondert hinweisen. Sie können auch nach Fristablauf eine Beurteilung des Rechnungsabschlusses verlangen. Sie müssen dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

4. Entgelte

Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos sind kostenlos. Bei Kundenaufträgen, die außerhalb der gewöhnlichen Kontoführung liegen, wie z.B. Zweitdruck einer Steuerbescheinigung, behalten wir uns vor, eine Gebühr zu berechnen, deren Höhe sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ergibt. Sie haben ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) selbst zu tragen. Etwaige zusätzliche Telekommunikationskosten ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

5. Zinsen, Willkommensbonus, Steuern

Die Zinsen werden täglich berechnet, im Online-Banking als vorläufige Zinsen ausgewiesen und Ihrem Tagesgeldkonto zu den im Preisverzeichnis genannten Zeitpunkten gutgeschrieben. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Hierüber erhalten Sie von uns einen Kontoauszug, der Ihnen im Online-Banking unter der Funktion Kontoauszug und in Ihrer Postbox zur Verfügung gestellt wird (siehe Nr. 7 der Bedingungen Online-Banking). Der Zinssatz ist gestaffelt. Er kann also z.B. für Beträge unter 10.000 Euro anders ausfallen, als für höhere Beträge. Wir sind berechtigt, den Zinssatz und die Zinssatzstaffeln entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Sie können die jeweils aktuelle Guthabenzinsung jederzeit auf der Internetseite der BAWAG AG Niederlassung Deutschland unter www.easybank.de einsehen. Zusätzlich werden wir Ihnen Zinsänderungen über Ihre Postbox mitteilen.

Wenn wir einen Willkommensbonus für Neukunden anbieten, schreiben wir ihn Ihrem Konto gut, sobald der jeweils festgelegte Mindestbetrag auf Ihrem Konto eingegangen ist. Einen Willkommensbonus gewähren wir nur für Ihr erstes Tagesgeldkonto. Die Kündigung eines laufenden Kontos und Neueröffnung eines weiteren Kontos führt nicht zur Zahlung eines weiteren Willkommensbonus.

Einkünfte sind steuerpflichtig. Sie können für alle Konten, die Sie bei uns führen, nur eine gemeinsame Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag erteilen. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behalten wir entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern (Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer) und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führen diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

6. Einzahlungen, Verfügungen

Einzahlungen sind nur vom Referenzkonto aus in jeder Höhe möglich, auch durch Daueraufträge (z.B. im Wege eines Sparplans). Wir behalten uns vor, Einzahlungen, die zu einem Guthaben von mehr als 500.000,00 Euro auf dem Tagesgeldkonto führen, zurückzuweisen, wenn wir zu der Überzeugung gelangen, dass das Tagesgeldkonto nicht seinem Zweck entsprechend für kleinere und mittelgroße Geldanlagen genutzt wird. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind durch Überweisung vom Referenzkonto möglich.

Verfügungen sind nur durch Rückzahlungen auf das Referenzkonto und Umbuchungen auf Ihre Festgeldkonten bei uns und nur maximal in Höhe des vorhandenen Guthabens möglich. Ein Lastschrifteinzug vom Tagesgeldkonto ist nicht möglich. Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands werden wir Ihr Tagesgeldkonto für jeden von Ihnen veranlassten Versuch eines Lastschrifteinzugs mit einer Bearbeitungsgebühr belasten, deren Höhe Sie dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ entnehmen können.

7. Referenzkonto

Als Referenzkonto für Auszahlungen ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf Ihren Namen lautet und das bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird. Sie können Ihr Referenzkonto durch Anruf bei uns oder durch einen Änderungsauftrag ändern. Änderungen des Referenzkontos sind grundsätzlich nur mit einem Abstand von mindestens 30 Tagen seit der letzten Referenzkontoänderung möglich. Wir raten Ihnen, uns Änderungen des Referenzkontos mindestens drei Bankarbeitstage vor dem gewünschten Wirksamwerden der Änderung („Änderungszeitpunkt“) mitzuteilen. Bis zum Änderungszeitpunkt werden wir Verfügungen noch zugunsten des alten Referenzkontos vornehmen, danach nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos.

8. Abtretung/Verpfändung

Guthaben auf dem Tagesgeldkonto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

9. Postanschrift

Als Postanschrift gilt Ihre bei uns hinterlegte Anschrift (Meldeadresse). Alle Kontomitteilungen, die nicht an die Postbox (siehe Nr. 7 der Bedingungen für das Online-Banking) verschickt werden, werden an Ihre Postanschrift geschickt. Sie sind verpflichtet, uns jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

10. Kündigung

Sie können die Kontoverbindung – die keiner Mindestlaufzeit unterliegt – jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung kann in Textform oder nach erfolgreichem Durchlaufen unseres Identifikationsprozesses telefonisch erfolgen. Solange Sie bei uns noch ein Festgeldkonto unterhalten, wird die Kündigung erst zum Ablauf der Festgeldvereinbarung wirksam.

Wir können den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist (diese beträgt in der Regel 2 Monate) kündigen. Die Kündigung kann schriftlich oder durch Einstellung in Ihre Postbox erfolgen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist werden wir auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Konditionsvereinbarungen, wie z.B. die Vereinbarung einer Zinsgarantie, schließen Ihr und unser Recht zur ordentlichen sowie außerordentlichen Kündigung nicht aus.

Im Fall einer Kündigung überweisen wir ein etwaiges Guthaben auf Ihr Referenzkonto.

11. Änderungen der Bedingungen

(1) Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

(2) Annahme durch den Kunden

Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

(3) Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(a) das Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

– aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar gelender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder

– durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

– aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in Einklang zu bringen ist, und

(b) Sie das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

(4) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages betreffen, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Leistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

(5) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen Bedingungen für das Tagesgeldkonto gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Informationen: BAWAG AG Niederlassung Deutschland | Gasstraße 4 c | 22761 Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 188720 | Niederlassungsleiter: Tobias Grieß | UID: DE 338324415 | Hauptniederlassung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | FB-Nummer: 2053400 | Vorstand: Anas Abuzaakouk (CEO), Guido Jestädt, David O'Leary, Sat Shah, Enver Sirucic, Andrew Wise | Aufsichtsratsvorsitzender: Kim Fennebresque | Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich | Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern. Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auch auf unserer Website unter www.easybank.de/einlagensicherung.